

Kommunen und Bürgerenergiegesellschaften – ein gutes Team für die Energiewende?!

Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland-Pfalz e. V.

Sonne, Wind & Co gemeinsam nutzen! – dvs-Workshop, 25.–26. September 2023, Simmern

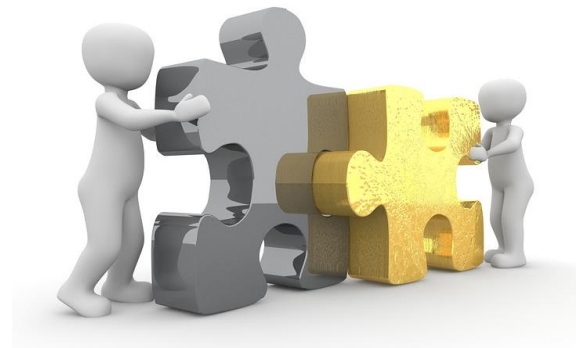
Das Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland-Pfalz e. V.

- **gegründet 2012**
- **Sitz in Mainz**
- **aktuell 30 Mitglieder**
- **Aufgaben: Unterstützung und Vernetzung intern und nach außen, Öffentlichkeitsarbeit, Interessenvertretung**

Gründe für eine Zusammenarbeit

Gemeinsame Ziele

- dezentrale Energieerzeugung mit Erneuerbaren
- lokaler Beitrag zum Klimaschutz
- Steuerung und Gewinne der EE-Anlagen nicht an Externe verlieren
⇒ Wertschöpfung vor Ort
- gemeinwohlorientiertes Wirtschaften



Gründe für eine Zusammenarbeit

Vorteile Kooperation

- Impulse für Ausbau der EE
- schafft Vertrauen
- Transparenz
- Synergien durch verschiedene Expertise
- personelle Unterstützung



Gründe für eine Zusammenarbeit

Vorteile Kooperation

- Investitionen auf viele Schultern verteilen
- Bürger und Kommunen profitieren finanziell \Rightarrow Akzeptanz
- wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Region



Gründe für eine Zusammenarbeit

Vorteile Kooperation

- Bündelung von zivilgesellschaftlichem und bürgerschaftlichem Engagement
- Stärkung der regionalen Identitätsbildung



Gründe für eine Zusammenarbeit

Vorteile Bürgerenergiegenossenschaft

- besonderes Engagement
- „Kümmerer“ und Multiplikatoren
- Akzeptanzsteigerung durch Mitsprache und finanzielle Beteiligung



Foto: Jörg Farys, Bündnis Bürgerenergie BBEn

Gründe für eine Zusammenarbeit

Vorteile Bürgerenergiegenossenschaft

- Insolvenzgefahr extrem niedrig
- unkomplizierte Teilhabe und geringe Einlagen ⇒ sozial gerecht
- stärkt Attraktion der Gemeinde
- stärkt Vertrauen in die Demokratie



Gründe für eine Zusammenarbeit

Stellenwert der Kommune

- Kooperationspartnerin, Kundin, Planungs- und Genehmigungsinstanz
- Zugriff auf Flächen
- Einfluss auf das öffentliche Meinungsbild
- Know-how in Verwaltungsfragen



Photovoltaik auf kommunalen Dächern

Dachfläche verpachten mit Volleinspeisung

- BEG plant, errichtet, betreibt und finanziert
- nur Pacht in kommunalen Haushalt, Strom als Volleinspeisung für BEG
- Verpachtung für Kommune unkritisch
- Einnahmen überschaubar, zentrale Motivation ist Klimaschutz



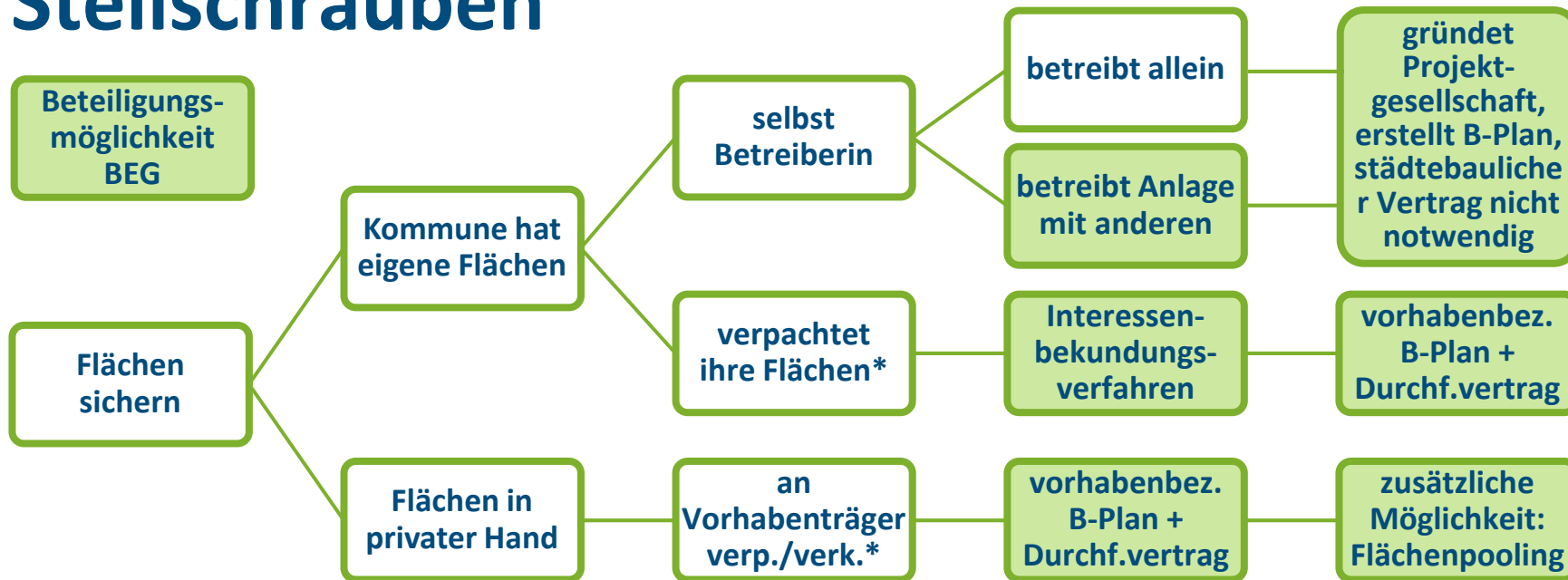
Photovoltaik auf kommunalen Dächern

Dachfläche verpachten mit Direktverbrauch

- BEG plant, errichtet, betreibt und finanziert
- BEG verkauft direkt verbrauchten Strom an Gebäudebetreiber ⇒ Stromliefervertrag, speist Rest ins Netz für EEG-Vergütung
- fällt unter Vergaberecht:
Vergabegrenzen beachten bzw. in Vergabekriterien Konzept zur Bürgerbeteiligung



Stellschrauben



*entscheidend, wer Fläche pachtet bzw. kauft: Kommune, BEG oder Projektierer

Beteiligungen von Kommunen

Gemeindeordnung beachten

- Vorhaben dient öffentlichem Zweck
- ist der Leistungsfähigkeit der Gemeinde angemessen
- Haftungsbegrenzung nötig (GmbH oder eG)
- Einfluss der Gemeinde nötig (z. B. Sitz im Aufsichtsrat)
- Zustimmung Gemeinderat & Kommunalaufsichtsbehörde
- ggf. Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften nötig



Beteiligung von Kommunen an Bürgerenergiegenossenschaften



- Beteiligung durch Mitgliedschaft
- kommunale Vertreter im Aufsichtsrat
- Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit oder Verwaltung
- Gemeinde stellt Gemeindeflächen zur Verfügung
- erleichterter Zugang zu Fördermitteln

Beteiligung an Projekt- bzw. Betreiber- gesellschaft

- größere Energieprojekte i. d. R. mit Projekt- bzw. Betreiber-
gesellschaften umgesetzt
- Rechtsform bspw. GmbH oder GmbH & Co. KG
- hierüber auch BEG/Kommune oder Dritte beteiligt
- bei GmbH & Co. KG läuft operatives Geschäft über GmbH als
Komplementärin, Einfluss über Gesellschafterversammlung
- finanzielle Beteiligung als Kommanditist
- Kommune kann sich auch als Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligen,
oft im Zusammenschluss mit anderen Kommunen

Freiflächen-Photovoltaik Projektgesellschaft



Foto: Hardt Strom GmbH & Co. KG

- **gemeinsame
Steuerung durch
Kommune und BEG**

Freiflächen-Photovoltaik

Kompetenzen im Zusammenspiel

Gemeinde:

- Potenzialanalyse
- Aufstellungsbeschluss
- ggfls. Interessenbekundungsverfahren
- städtebaulicher Vertrag/Durchführungsvertrag
- Bauleitplanverfahren
- Wegeflächen für Erschließung und Kabelverlegung

Freiflächen-Photovoltaik Kompetenzen im Zusammenspiel

Bürgerenergiegenossenschaft:

- Aufgaben je nach Professionalisierung
- Fürsprecher
- Informationsmanagement
- Co-Finanzierung
- finanzielle Teilhabe über Dividenden oder Zinsen



Genossenschaftliche Nahwärme

- gut geeignet im ländlichen Raum
- kommunale Wärmeplanung Pflicht
- Synergien nutzen (Glasfasernetzausbau)
- Kommune kann Hausanschlüsse bezuschussen
- Anschluss ans Netz u. U. als Bedingung bei Neubaugebiet
- kommunale Gebäude ans Netz anschließen
- Stärkung sozialen Zusammenhalts



Foto: Nahwärme Dornhausen eG

Beispiel Bürgerwindpark Südliche Ortenau

- 7 WEA im Schwarzwald
- Realisierung durch
3 Standortkommunen,
1 BEG und Projektent-wickler
- Betreibergesellschaft ist GmbH

- **Gesellschafter zu 25,5 % BEG, 25,5 % zwei Kommunen, 49 % Projektentwickler**
- **Überschüsse aus Stromerlösen zu 51 % an Kommunen und Genossenschaft**
- **2 Geschäftsführer der Betreiber-GmbH:**
 - * **von Projektentwickler**
 - * **von Kommune oder BEG**

- Beteiligung der Bürger:**
- **Mitgliedschaft bei BEG**
 - **Windpark-Spareinlage einer Bank, nur für Bewohner der Region**
 - **Festzinsanleihe von Projektentwickler**

Kommunen und Bürgerenergiegesellschaften – ein gutes Team für die Energiewende?

Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland-Pfalz e. V.

Sonne, Wind & Co gemeinsam nutzen! – dvs-Workshop, 25.–26. September 2023, Simmern